

Landratsamt Kelheim
SG 44 - Wasserrecht
Donaupark 12
93309 Kelheim

Bohranzeige zur Errichtung eines Brunnens zur Gartenbewässerung nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz

- Hiermit zeige ich die Errichtung eines Brunnens zur Gartenbewässerung an. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für private Zwecke (keine gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung).

1. Antragsteller/in

Vorname, Name; Bauherr
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Kontaktdaten Ansprechpartner (E-Mail, Telefon)

2. Brunnenstandort

Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Flur-Nr., Gemarkung

3. Technische Beschreibung des Brunnens

Voraussichtliche Bohrtiefe (m)	Erwarteter Grundwasserstand (m)
Bohrdurchmesser und Ausbaudurchmesser (mm)	Ausbaumaterial und Art der Brunnenabdeckung
Geplante Wasserentnahmemenge (l/s bzw. m ³ /Tag)	

Landratsamt Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim
Dienststelle Donaupark 13
USt-IdNr.: DE128601155
Leitweg ID: 09273137-12-47

Besuchszeiten
Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Di u. Do 14.00 – 16.00 Uhr
Tel. Vereinbarung empfohlen
ÖPNV: Haltestelle Landratsamt

Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG
IBAN: DE 04750690140000647500
Swift-Bic: GENODEF1ABS

Kreissparkasse Kelheim
IBAN: DE 46750515650190201277
Swift-Bic: BYLADEM1KEH

Tel.-Vermittlung 09441 207-0 Telefax 09441 207-1150 www.landkreis-kelheim.de poststelle@landkreis-kelheim.de

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/ abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-kelheim.de oder 09441 207-1121.

4. Brunnenerstellung

<input type="checkbox"/> Brunnenbohrung und -ausbau erfolgt durch eine Bohrfirma mit DVGW-Bescheinigung:	
Bohrfirma, Anschrift:	Kontakt Bohrfirma:
<input type="checkbox"/> Der Brunnen soll von Antragsteller/in selbst geschlagen werden.	

5. Erforderliche Anlagen

- Lageplan M 1:1.000 mit Eintrag des Brunnenstandortes
- technische Unterlagen (z. B. Beschreibung des Brunnens)
- Nachweis Bohrfirma (ggf.)

6. Hinweise

- Die Bohranzeige mit den erforderlichen Unterlagen ist mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten am Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim in 2-facher Ausfertigung einzureichen oder digital an wasserrecht@landkreis-kelheim.de zu senden.
- Die Anzeige kann nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig ausgefüllt ist.
- Im Rahmen der Anzeige sind ausschließlich Bohrungen oder Erdaufschlüsse in oberflächennahen Grundwasservorkommen zulässig. Ausgenommen sind Grundwasserstockwerke, die vorrangig der Trinkwasserversorgung vorbehalten sind. Grundwassertrennenden Schichten dürfen hierbei nicht durchteuft werden.
- Das Zutagefördern von Grundwasser in geringen Mengen für die Gartenbewässerung bedarf grundsätzlich keiner Erlaubnis (Art. 29 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz).
- Die wasserwirtschaftliche Prüfung im Falle einer positiven Beurteilung der Bohranzeige ist kostenpflichtig. Die Kosten sind grundsätzlich vom/von der Antragsteller/in zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung ihres Antrags/der Anzeige verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, dem bayerischen Wassergesetz (BayWG), dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), dem bayerischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG), dem Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) und der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Wasserwirtschaftsamt
- Fachkundige Stelle der Wasserwirtschaft
- Fachberatung für Fischerei
- Untere Naturschutzbehörde
- Anerkannte Umwelt-, und Naturschutzverbände
- Ggf. weitere Fachstellen- und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange
- Ggf. Drittbetroffene

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist erfolgt die Löschung der Daten.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag (die Anzeige zu bearbeiten).
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

